

Rede Dietmar Schilff

anl. der Video-Veranstaltung „60 Jahre Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz“ NPersVG

### **Es gilt das gesprochene Wort**

Lieber Minister Boris Pistorius,  
lieber DGB-Vorsitzender Mehrdad Payendeh,  
lieber Vorsitzender des PHPR Martin Hellweg,  
liebe Polizeipräsidenten und Vizepräsidenten,  
lieber Landesvorstand,  
liebe Personalräte,

schön, dass ihr euch die Zeit genommen habt, um mit eurer Gewerkschaft der Polizei eine Dreiviertelstunde zu verbringen. Leider nicht in Präsenz wie vor 10 Jahren sondern in einer Videokonferenz, aber immerhin. Das spart zumindest Fahrtkosten.

Besonders schön ist, dass ich heute erfahren habe, dass für die nächsten Haushalte auf die Globalen Minderausgaben bei der Polizei verzichtet wird und es zu massiven Investitionen im Polizeibereich kommen wird. Das ist eine gute Nachricht **am 01. April**.

Für die GdP, für den Ö.D. insgesamt und für die Beschäftigten der Polizei gibt es heute zwei wichtige Ereignisse, die es lohnen, sich intensiver damit zu befassen.

Das ist zum einen der 01. April 1961, als vor 60 Jahren das NPersVG Gesetz wurde und das ist der 01. April 1981, als vor 40 Jahren die ersten 44 Frauen bei der Schutzpolizei ihren Dienst begannen. Viel haben die GdP und die Personalräte dazu beigetragen, dass Frauen auch in der Schutzpolizei heute nicht mehr wegzudenken sind und die Polizei sich dadurch positiv verändert hat. Auch zu diesem Jubiläum heute herzlichen Glückwunsch. Unsere Landefrauenvorsitzende Anja Sukau ist bei der heutigen Videokonferenz mit dabei und hat in der aktuellen GdP-Zeitung etwas sehr Interessantes zu diesem Wandel geschrieben und auf unserer Homepage befassen wir uns mit dem Thema ebenfalls. Auch Dirk Götting, den ich hier in unserer Runde herzlich begrüße, hat etwas zu dieser Veränderung geschrieben. Dafür vielen Dank.

Wenn man sich geschichtliche Daten vom 1. April 1961 anschaut, dann gibt es viele Ereignisse, die man benennen kann. Einige sind an diesem Tag geboren, viele haben die Ereignisse des Krieges noch in den Knochen und einige haben bei einer autoritären Polizei schon die ersten Jahre hinter sich gebracht.

Es war ein gesellschaftlicher Aufbruch zu spüren, es wurde andere Musik gehört, wir hatten eine veränderte Jugendkultur, andere menschliche Beziehungen wurden öffentlicher, es entstand ein anderes Freizeit- und Konsumverhalten, es gab weitere Aufarbeitungen der NS-Verbrechen und auch Aktionen gegen das „System Bundesrepublik“ wurden stärker, die Ende der 60er Jahre ja zu den Studentenunruhen und letztendlich auch zur Gründung der RAF geführt haben.

J.F. Kennedy wurde amerikanischer Präsident, Juri Gagarin war der 1. Mensch im Weltall, der Bau der Mauer zementierte 1961 die Teilung Deutschlands und der Nr. 1. Hit in Deutschland war Ramona von den Blue Diamonds.

Rede Dietmar Schilff

anl. der Video-Veranstaltung „60 Jahre Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz“ NPersVG

### **Es gilt das gesprochene Wort**

Und auch im öffentlichen Dienst regte sich Unmut Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre, dass man als Mitarbeiter nicht verbindlich in Entscheidungen eingebunden war bzw. beteiligt wurde.

Es wurden viele Gespräche seitens der DAG, der ÖTV, der GEW und der GdP mit der damaligen SPD/FDP-Landesregierung geführt und das NPersVG wurde am 01. April 1961 Gesetz.

Entscheidend damals mitgewirkt hatte **Helmut Brackmann** aus Braunschweig, der erste Vorsitzendes des Polizeihauptpersonalrates (PHPR). Das Selbstbewusstsein von Personalräten musste in einer autoritären Polizei erst einmal mühsam entwickelt und durchgesetzt werden. Es gab aus der Führungsetage der Polizei und aus dem MI viel Gegenwind. Die GdP und die dort tätigen Personen haben sich mit Macht dagegen gestemmt und für eine bessere Beteiligung und umfassendere Mitbestimmung gestritten.

Den Vorsitzenden des PHPR stellt bisher immer die GdP. Es waren Günther Behns, Udo Ahlers, Helmut Bläsche, Helmut Düngemann, ich durfte das Amt auch einige Jahre ausüben, für ein kurzes Jahr Bernhard Witthaut und seit 2008 Martin Hellweg.

Dabei gibt es immer den wichtigen Austausch zwischen PHPR und GdP, sozusagen zwei Seiten einer Medaille, untrennbar miteinander verbunden. Die GdP entwickelt politische Positionen, ist die gewerkschaftliche „Speerspitze“ und der PHPR unterstützt die Entscheidungen bei der konkreten Umsetzung in der Polizeiorganisation.

Erfolgreiche Personalrats- und Gewerkschaftsarbeit lässt sich aber nicht nur aus Hannover gestalten, sondern geschieht in erster Linie vor Ort. Eine Vielzahl von ehrenamtlichen Gewerkschaftern/-innen und Personalräten sind täglich, rund um die Uhr, wenn es sein muss 24 Stunden, im ganzen Land für die Kolleginnen und Kollegen und auch für eine bessere Polizeiorganisation unterwegs und bewegen Dinge zum Besseren. Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich für diese wichtige und gute Sache engagieren. Wenn man auf diese geballte Kompetenz verzichtet, dann hat man nicht nur Pech und ist arrogant, sondern dann läuft es schief in der Organisation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

anlässlich des 60-jährigen Bestehens des niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) am 1. April 2021 fordert die GdP gemeinsam mit dem DGB sowie der GEW und ver.di, die Beteiligungsrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu verbessern und Personalräten mehr Mitsprachemöglichkeiten zu geben.

Ziel ist es, das Personalvertretungsrecht an die besseren Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes anzugleichen, welches durch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil im Austausch mit den Gewerkschaften auch gerade eine positive Novellierung erfährt.

Personalräte müssen frei von möglichen Restriktionen agieren können und dafür den notwendigen Freiraum durch umfangreiche Freistellungen erhalten. Immer wieder, etwa vom Bund der Steuerzahler und von einzelnen Parteien angezettelte Angriffe gegen Freistellungen, werden wir Gewerkschaften entschieden entgegentreten.

Rede Dietmar Schilff

anl. der Video-Veranstaltung „60 Jahre Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz“ NPersVG

### **Es gilt das gesprochene Wort**

Das NPersVG wurde zwar seit 1961 wegen gerichtlicher Vorgaben oder neuer Arbeitsformen mehrfach novelliert. Gerade in Krisenzeiten wie heute ist es aber wichtig, dass Personalvertretungen und Dienststellen noch intensiver auf Augenhöhe kommunizieren, verhandeln und sich einigen.

Ohne eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Personalvertretungen würde die Betriebskultur schweren Schaden nehmen.

In der Praxis treten immer wieder Probleme bei Fragen der Arbeitszeit, der Digitalisierung, des Arbeitsschutzes, beim mobilen Arbeiten oder in der Kinderbetreuung auf. Deswegen müssen die Möglichkeiten zur Mitbestimmung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ausgebaut werden.

Und, die Arbeit der Personalräte ist enorm wichtig für eine demokratische und friedliche Betriebskultur. Die große Mehrheit ist gewerkschaftlich organisiert sowie rechtlich, fachlich und organisatorisch bestens aufgestellt. Deshalb genießen sie großes Vertrauen der Beschäftigten. Das muss so bleiben.

Vieles läuft gut vor Ort in den Personalräten, in den Stufenvertretungen und auch im Austausch zwischen PHPR, LPP und MI. Dennoch gibt es in der Sache auch beim NPersVG Verbesserungsbedarf. Und leider haben auch einzelne Führungskräfte den Begriff „Personalvertretung, Beteiligung und Mitbestimmung“ irgendwann einmal gehört, aber dann auch wieder vergessen. Hier fordern wir, dass die Personalrats-Beteiligung auch endlich ausreichend im Studium vermittelt wird, und zwar beginnend beim Bachelorstudium und insbesondere an der Hochschule der Polizei. Wenn die Beteiligung dann im Lauf der Dienstzeit nicht erfolgt, muss dies auch Niederschlag in den Beurteilungen finden.

Konkrete inhaltliche Verbesserungen für die Novellierung des NPersVG und dementsprechend gewerkschaftliche Forderungen sind z.B.:

- 1.** Intensivere Mitbestimmung bei digitaler Transformation (Clouds, Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten der Beschäftigten) sowie Einführung von KI (Künstliche Intelligenz)
- 2.** Intensivere Mitbestimmung bei Organisationsänderungen, da sich diese vielfach auf soziale und innerdienstliche Belange der Beschäftigten in besonderer Weise auswirken ohne den Regierungs- und Parlamentsvorbehalt (BVerfGE v. 1995) zu unterlaufen
- 3.** Mitbestimmung bei ressortübergreifenden Maßnahmen, z.B. Einrichtung von Dienstleistungszentren
- 4.** Mitbestimmung auch bei A 16 und vergleichbaren Tarifbeschäftigte
- 5.** Konkrete Novellierung aufgrund der Pandemie ist notwendig, z.B. Video-/Telefonkonferenzen, Präsenzsitzungen, Abstimmungen etc.
- 6.** Erhöhung der Freistellungsregelungen aufgrund erheblichen Aufgabenzuwachses in einer immer komplizierteren Arbeitswelt

Rede Dietmar Schilff

anl. der Video-Veranstaltung „60 Jahre Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz“ NPersVG

**Es gilt das gesprochene Wort**

Und lassen Sie mich das noch anmerken, Personalratstätigkeit ist keine Privatsache, sondern muss aktiv unterstützt werden von der Politik und von der Managementebene der Polizei. Diejenigen, die sich hier einsetzen, dürfen auch in ihrer Dienstzeit keine Nachteile erleiden. Hier muss, die meist zusätzliche Arbeit der Personalvertreter/-innen neben der Hauptaufgabe, auch dementsprechend gesehen werden. Es darf nicht dazu kommen, dass man für die wichtige Personalvertretungsarbeit keine Kolleginnen und Kollegen mehr findet, weil ihnen gesagt wird, dass das Ende der dienstlichen Karriere ist; man glaubt es nicht, aber auch das gibt es tatsächlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

es gibt also noch viel zu tun. Im Vordergrund stehen dabei immer die Organisation im Ganzen sowie auch die Menschen in der Organisation, im Übrigen eine klare Positionierung bei der strategischen Organisationsanpassung der Polizei.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal auf den Beginn meiner Ausführungen eingehen. Das mit der Globalen Minderausgabe und den zusätzlichen Investitionen ist ein Aprilscherz gewesen und somit dem heutigen Tag geschuldet. Zusätzliche Investitionen in Ausstattung, Liegenschaften, Technik und natürlich auch in die tollen „systemrelevanten“ Menschen in der Polizei, wären aber unabhängig vom 01. April nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich.

Herzlichen Dank für's Zuhören. Ich wünsche schon jetzt frohe Ostern und hoffe, dass unsere Kolleginnen und Kollegen, die im Einsatz sind, gesund nach Hause kommen. Diesbezüglich ist das Thema Dienstunfallschutz ein ganz wichtiges und ich bedanke mich bei Ihnen, Minister Pistorius, für die mit der GdP geschlossene Musterklagevereinbarung bei Dienstunfallanzeigen aufgrund der Pandemie.